



Öffentliche  
Anlaufstelle  
für Energie-  
fragen

# Nachhaltige Beschaffung in Gemeinden

**Nachhaltig beschaffen heisst, die öffentlichen Mittel nicht nur wirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich, sozial und ökologisch verantwortungsvoll einzusetzen. Seit 2022 gilt der Nachhaltigkeitsgrundsatz auch für Gemeinden im Kanton Bern. Dieses Factsheet mit den wichtigsten Informationen zum Thema soll insbesondere kleineren Gemeinden Orientierung bieten.**

Die öffentliche Hand der Schweiz kauft Güter und Dienstleistungen im Wert von 40 Milliarden Franken pro Jahr, was 6 % des Schweizer Bruttoinlandprodukts (BIP) entspricht. Sie verfügt somit über einen wichtigen Hebel, um mit ihrer Vorbildfunktion das Angebot nachhaltiger Produkte und Dienstleistungen zu fördern. Das seit dem 1. Januar 2021 geltende Bundesgesetz zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (BöB) hat einen Paradigmenwechsel eingeleitet – weg vom Preis- hin zum Qualitätswettbewerb.

## Was gilt für bernische Gemeinden?

Berner Gemeinden unterstehen der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) (in Kraft seit dem 1. Februar 2022): Der Zweckartikel (Art. 2) nennt neben dem weiterhin massgeblichen Grundsatz der Wirtschaftlichkeit neu auch die anderen Dimensionen der Nachhaltigkeit: «Diese Vereinbarung bezieht den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich, ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel.» Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot (Art. 41). Die Nachhaltigkeit kann bei allen Aspekten einer Ausschreibung berücksichtigt werden.

Zudem gilt für Gemeinden die Kantonsverfassung (Art. 31a), der sie zum Klimaschutz verpflichtet. Das heisst, Gemeinden dürfen keine Beschaffungen durchführen, die dem Klimaschutzauftrag der Verfassung widersprechen. Sie müssen insbesondere durch geeignete Kriterien sicherstellen, dass keine klimaschädlichen Leistungen beschafft werden, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist\*.

Wie die Gemeinden diese Regelungen umsetzen, ist nicht definiert. Die auf der nächsten Seite aufgeführten Praxisbeispiele geben Einblick in mögliche Umsetzungen.

Dienstleistungen, Lieferungen und Bauleistungen (Baunebengewerbe) können grundsätzlich bis zu CHF 150'000, Bauleistungen (Bauhauptgewerbe) bis zu CHF 300'000 freihändig vergeben werden (Schwellenwerte IVöB im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich). Oberhalb dieser Schwellenwerte sind Einladungsverfahren resp. offene/ selektive Verfahren notwendig. Zum freihändigen Verfahren siehe Merkblatt der Energieberatung Bern-Mittelland.

\* Erläuterung der Beschaffungskonferenz des Kantons Bern der Weisungen KBK zur nachhaltigen Beschaffung

## Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess – Schritt für Schritt

### 1 Bedarfsermittlung: Ist eine Beschaffung notwendig?

Die nachhaltigste Lösung ist, nichts Neues anzuschaffen. Als Alternative zu einem Neukauf ist zu prüfen: Kann das Produkt Occasion gekauft werden? Ist ein Sharing-Modell eine Option? Gibt es ein altes Produkt, das man wiederaufbereiten könnte? Dies entspricht auch den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft.

### 2 Auslegeordnung: Wo liegt der grösste Hebel für Nachhaltigkeit?

Es gilt zu ermitteln, welche Produkte oder Dienstleistungen aus Sicht der Nachhaltigkeit am meisten ins Gewicht fallen. Zudem können auch Beschaffungspartnerschaften geprüft werden.

- Die grössten Hebel befinden sich meist in den Bereichen «Gebäude» und «Verkehr» (siehe auch Newsletter RKBM «Nachhaltiges Beschaffen: Blick in die Praxis»)
- Hilfestellung bietet die Relevanzmatrix der Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung des Bundes. Sie enthält für diverse Beschaffungsgegenstände konkrete Handlungsmöglichkeiten.  
Bei «Telekommunikation und IT» steht z. B.: «Bei der Ausschreibung Reparatur- und Servicebereitschaft als zwingende Teilnahmebedingung formulieren.»
- Bei Bedarf kann eine Gemeinde eine Nachhaltigkeitsstrategie oder eine Weisung (siehe Praxisbeispiele) erarbeiten. Das spart für künftige Beschaffungen Zeit und Geld. Hier bieten zum Beispiel der Beschaffungsstandard 2018 von Energiestadt (aktualisierte Version 2021 nur für Mitglieder) oder der Gebäudestandard Energiestadt Hilfestellung.

### 3 Unterlagen: Nachhaltigkeitskriterien formulieren

Die Ausschreibungsunterlagen definieren die Anforderungen an die zu offerierende Leistung. Im Folgenden beschränken wir uns auf relevante Nachhaltigkeitskriterien pro Aspekt. Eine detaillierte Zusammenfassung bietet das Faktenblatt Nachhaltigkeit in der Beschaffung.

Speziell zu erwähnen sind Labels: Im freihändigen Verfahren können Gemeinden diese als einfache Orientierungshilfe nutzen. Bei Einladungs- und selektiven Verfahren können Labels als Formulierung für die technischen Spezifikationen und/oder Zuschlagskriterien integriert werden.

→ Wichtig: Andere, gleichwertige Nachweise sind zuzulassen (mit dem Zusatz «oder gleichwertig»\*).

### Zwingende Teilnahmebedingungen (Art. 12 BöB/IVöB)

Für Leistungen im Inland sind u. a. die massgeblichen Arbeitsschutzbestimmungen und Arbeitsbedingungen (z. B. Lohngleichheit von Mann und Frau) sowie das schweizerische Umweltrecht einzuhalten.

## Praxisbeispiele aus Gemeinden

### Muri b. Bern

- [Weisung für öffentliche Beschaffungen](#)
- [«7 Tipps für eine Beschaffungsrichtlinie»](#): [Artikel zu Muri b. Bern von PUSCH](#)

### Worb

- Beschaffungsrichtlinien inkl. Checkliste / Controlling (auf Anfrage bei [bauabteilung@worb.ch](mailto:bauabteilung@worb.ch) erhältlich)
- «Beschaffungsrichtlinien: Spagat zwischen Vorschrift und Spielraum» [Artikel zu Worb von PUSCH](#)

### Köniz

- Weisung (auf Anfrage bei [info@koeniz.ch](mailto:info@koeniz.ch) erhältlich)
- [Kriterienkatalog Nachhaltige Beschaffung](#)

### Stadt Bern

- [Leitbild nachhaltige öffentliche Beschaffung](#)
- [Checkliste nachhaltige Veranstaltungen](#)

Hinweis: Aufzählung nicht abschliessend.  
Weitere Praxisbeispiele gerne an [info@energieberatungbern.ch](mailto:info@energieberatungbern.ch) senden.

## Technische Spezifikationen (Art. 30 Abs. 4 BöB/IVöB)

Gemeinden können technische Spezifikationen zur Erhaltung der natürlichen Ressourcen oder zum Schutz der Umwelt vorsehen, z. B.:

- Vorgaben zu Fahrzeugen bei Papierabfall / Abfallentsorgung,
  - Strom aus erneuerbaren Energiequellen,
  - Einhaltung vorgegebener Treibhausgas-Emissionsgrenzwerte,
  - biologische Lebensmittel,
  - Anteile an Recyclingstoffen oder wiederverwendeter Bauteile,
  - Verbot von Schadstoffen, oder
  - Holz aus nachhaltiger Forstwirtschaft.
- Wichtig: Ein Angebot, das die technischen Spezifikationen nicht erfüllt, wird vom Verfahren ausgeschlossen.

## Eignungskriterien (Art. 27 BöB/IVöB)

Umweltbezogene und soziale Eignungskriterien können bei Beschaffungen verlangt werden, die eine spezielle technische Kompetenz oder ökologisches Know-how der Anbieterin erfordern oder bei denen ein erhöhtes Risiko der Nichteinhaltung von Arbeitsstandards besteht.

Beispiele zulässiger Anforderungen:

- Zertifizierung als Entsorgungsfachbetrieb für Aufträge zur Abfallbewirtschaftung, oder
- Zertifizierung für die Einhaltung von Gesundheitsstandards im Umgang mit kritischen Stoffen, sofern dies Leistungsgegenstand ist.

Beispiel unzulässiger Anforderung:

- Umweltmanagementsysteme als organisationsgebundene Instrumente zur Verbesserung der gesamten Umweltleistung eines Unternehmens; sie haben normalerweise keinen direkten Bezug zum Vergabegegenstand und dürfen daher in der Regel nicht als Eignungskriterium vorausgesetzt werden.

## Links und Hilfsmittel

- [Relevanzmatrix \(alle Warengruppen\), Wissensplattform nachhaltige öffentliche Beschaffung WÖB](#)
- [Trias Leitfaden: Faktenblatt Nachhaltigkeit in der Beschaffung \(Art. 2, 12, 29 f. BöB/IVöB\) und Zuschlagskriterien \(Art. 29 BöB/IVöB\)](#)
- [Toolbox \(B\) Nachhaltige Beschaffung Schweiz](#)
- [Zentrale Koordinationsstelle Beschaffung Kanton Bern](#)
- [PUSCH: Nachhaltige Beschaffung der öffentlichen Hand](#)
- [Gebäudestandard Energiestadt](#)
- [Beschaffungsstandard 2018 Energiestadt \(aktualisierte Version 2021 nur für Mitglieder\)](#)
- [Merkblatt Energieberatung Bern-Mittelland: Nachhaltige Kriterien beim freihändigen Verfahren](#)

## Zuschlagskriterien (Art. 29 BöB/IVöB)

Die Formulierung der Nachhaltigkeit als Qualitätskriterium erlaubt es, für eine besonders umweltverträgliche/soziale Lösung eine höhere Punktzahl zu vergeben. Denkbar ist auch eine Kombination von technischen Spezifikationen und Zuschlagskriterien. Beispielsweise kann das Mindestniveau bezüglich Energieeffizienz von Fahrzeugen mittels technischer Spezifikation als zwingende Voraussetzung vorgeschrieben werden. Angebote mit deutlich energieeffizienteren Fahrzeugen können mit einer höheren Punktzahl unter den Zuschlagskriterien angemessen berücksichtigt werden (Bewertung der «Überperformance»).

Das grösste ökologische Potenzial hat das Zuschlagskriterium «Lebenszykluskosten». Dabei werden nicht nur die Beschaffungs- sondern auch die Betriebs-, Unterhalts- und Entsorgungskosten eingerechnet. Beispiel: Ein Dieselfahrzeug ist zwar günstiger in der Beschaffung, aber im Vergleich der Gesamtbetriebskosten schneiden Elektro-Autos meist besser ab.

Mögliche weitere Zuschlagskriterien sind:

- Gesellschaft: Einhaltung der Arbeitsbedingungen (GAV, internationale Arbeits- und Sicherheitsstandards), transparente Lieferketten, kontrollierte Produktherkunft («fair trade»).
- Wirtschaft: Lebenszykluskosten (siehe oben).
- Volkswirtschaft: Aufteilung grösserer Aufträge in mehrere Lose (kleinere Auftragseinheiten), produktbezogene Innovationskriterien.
- Umwelt: Wahl umweltschonender Materialien in Form erneuerbarer, recycelter oder kreislauffähiger Produkte sowie energie- und ressourceneffizienterer Lösungen mit hoher Nutzungsdauer.  
→ Grundsätzlich gilt: Ausschreibungen dürfen nicht markt-einschränkend sein.

## 4 Angebot: Bewertung und Zuschlag

Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste und nicht das preisgünstigste Angebot. Die [Beschaffungskonferenz des Bundes \(BKB\)](#) empfiehlt eine Mindestgewichtung von 10% für Nachhaltigkeitskriterien.

Blick in die Praxis: In der [Gemeinde Muri b. Bern](#) gilt bei öffentlichen Beschaffungen: «Finanzielle Zuschlagskriterien werden mit mindestens 30%, ökologische Zuschlagskriterien mit mindestens 10% und soziale Zuschlagskriterien mit 5 bis 10% gewichtet. Abweichende Gewichtungen sind zu begründen.»

Ein Hinweis: Besonders für Gemeinden, deren Ressourcen begrenzt sind, empfiehlt sich für die Bewertung von Angeboten die Bezugnahme auf Labels und Zertifikate. Dies ist u.a. bei folgenden Beschaffungen einfach umzusetzen: Papierprodukte, IT und Geräte, Reinigung, Konsumgüter (Ernährung, Textilien, Pflanzen). Praktische Hilfestellung bietet der auch hier der [Beschaffungsstandard 2018 Energiestadt \(aktualisierte Version 2021 nur für Mitglieder\)](#).

## 5 Umsetzung und Kontrolle

Um die nachhaltige Beschaffung in der Gemeinde zu verankern, empfiehlt sich ein jährliches Controlling (z.B. mittels Checkliste, siehe Beschaffungsrichtlinien der Gemeinde Worb), das dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und von ihm überprüft wird, um bei Bedarf die Kriterien und die Verantwortlichkeiten anzupassen.

### Fazit

- Schon kleine Schritte in Richtung Nachhaltigkeit bedeuten Fortschritt.
- Nachhaltige Beschaffung ist nicht teurer, insbesondere wenn man gemäss dem Prinzip der Lebenszykluskosten rechnet.
- Eine sorgfältige Bedarfsprüfung und/oder Occasionen oder Wiederaufbereitungen senken Kosten.
- Wichtig ist der Fokus auf die wirksamsten Hebel und Kriterien.
- Hilfsmittel und der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden erleichtern den Einstieg.

